**Information über die Gemeinderatssitzung vom 22. Februar 2016**

A. Öffentlicher Teil:

Zu Tagesordnungspunkt 1

**Ausweisung von Sanierungsgebieten**

**hier: Beschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 Abs. 3 BauGB**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist der Gemeinderat gem. § 22 GemO nicht beschlussfähig. Daher hat die Kreisverwaltung des Westerwaldkreises mit der Verfügung vom 16.02.16 Herrn AR Gerd Schell zum Beauftragten für die Ortsgemeinde Langenbach gem. § 124 GemO bestellt.

**Entscheidung über die Einleitung vorbereitender Untersuchungen nach § 141 BauGB in der Ortsgemeinde Langenbach b. K.**

Die Ortsgemeinde Langenbach b. K. leitet vorbereitende Untersuchungen nach   
§§ 141 i. V. m. 136 BauGB in der Ortsgemeinde Langenbach b. K. ein. Das Unter-suchungsgebiet mit einer Größe von 21,6 ha ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Langenbach b. K., 22.02.2016

Gerd Schell

Beauftragter für die Ortsgemeinde Langenbach b. K.

Der Lageplan bildet einen Bestandteil dieser Niederschrift.

**Zu Tagesordnungspunkt 2**

**Entwurfsplanung Fertigstellung Erschließung „Steimelsweg**

Ortsbürgermeister Schneider erläutert die, dem Gemeinderat vorliegende, Entwurfsplanung, die auch schon auf einer Anliegerversammlung vorgestellt wurde.

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Entwurf zu.

**Zu Tagesordnungspunkt 3**

**Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebebaungsplanes**

**3.1 Langholzlagerplatz „Sägewerk Koch“**

Die Sägewerk Koch GmbH plant die Herstellung eines Lagerplatzes für Schnitt- und Langholz unterhalb des bestehenden Betriebsgeländes östlich der L 285. Eine entsprechende Bauvoranfrage wurde bereits bei der zuständigen Kreisverwaltung des Westerwaldkreises vorgelegt. In einem vorläufigen Bescheid hat die Kreisverwaltung eine positive Entscheidung nur dann in Aussicht gestellt, wenn die planungsrechtlichen Voraussetzungen, also die Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplanes, gegeben sind. Die Kosten für die Planung trägt die Fa. Sägewerk Koch; die Ortsgemeinde stellt den Bebauungsplan auf. Die Fläche ist im Flächennutzungsplan derzeit noch als Gewerbefläche ausgewiesen. Die Anpassung in eine Sondergebietsfläche (Zweckbestimmung Langholzlagerplatz) würde dann in der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplanes erfolgen.

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Langholzlagerplatz Sägewerk Koch.“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

**3.2 Anerkennung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes**

**„Langholzlagerplatz Sägewerk Koch“**

Das Planungsbüro Brendebach aus Wissen erstellt die Planunterlagen im Auftrag des Sägewerkes Koch. Ein erster Vorentwurf liegt der Gemeinde vor.

Der Gemeinderat erkennt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes an und beschließt auf dessen Grundlage die Einleitung der frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß der §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB.

**Zu Tagesordnungspunkt 4**

**Aktion „Saubere Landschaft 2016“**

Auch dieses Jahr hat die Kreisverwaltung zur Aktion „Saubere Landschaft“ aufgerufen. Als Termin ist der 16. April vorgeschlagen. Da an diesem Tag die Feuerwehr ihren diesjährigen Kuppelcup veranstaltet, wird die Aktion in Langenbach am 9. April durchgeführt.

**Abstimmungsergebnis: 15 dafür, - dagegen, - Enthaltungen**

**Zu Tagesordnungspunkt 5**

**Arbeitsschutz im Forstbetrieb**

Trotz positiver Entwicklungen nimmt die Waldarbeit immer noch einen Spitzenplatz in den Unfallstatistiken ein. Daher muss der Arbeitssicherheit größte Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Landesforsten Rheinland-Pfalz haben hierzu ein umfassendes Regelwerk erarbeitet. Das Forstamt bietet an, die für den Staatswald geltenden Gefährdungsbeurteilungen und Betriebsanweisungen auch im Kommunalwald anzuwenden.

Der Gemeinderat stimmt dieser Vorgehensweise zu.

**Zu Tagesordnungspunkt 5**

**Verschiedenes**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 ist ohne Auflagen von der Kreisverwaltung genehmigt worden.

Die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf effiziente Leuchtmittel ist abgeschlossen.

Das Umrüsten der verbleibenden Zierleuchten auf LED wird bei Ausfall einer Leuchte Zug um Zug vorgenommen.

Die Verbandsumlage des Kindergartenzweckverbandes ist für unsere Gemeinde auf 45.992,00 €, die Sonderumlage für die Grundschulen auf 28.389,00 € und die Verbandsgemeindeumlage auf 200.565,00 € festgesetzt worden.